

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Fair Value REIT-AG am 18.05.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des zusammengefassten Lageberichtes für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021 – einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a Handelsgesetzbuch (HGB) – sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021**
 ohne Beschluss

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021**

✓ DSW-Empfehlung: JA

Der ausgewiesene Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 8.028.813,89 EUR soll in Höhe von 5.471.315,00 EUR als Dividende ausgeschüttet (0,39 EUR je dividendenberechtigte Stückaktie) und in Höhe von 2.557.498,82 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021**

✓ DSW-Empfehlung: JA

Es wurde ein gutes Jahresergebnis erwirtschaftet und es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021**

✓ DSW-Empfehlung: JA

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

5. **Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 und des Prüfers für etwaige verkürzte Abschlüsse und Zwischenberichte sowie unterjährige Finanzberichte**

✓ DSW-Empfehlung: JA

Gegen den vorgeschlagenen Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, bestehen keine Bedenken – weder mit Blick auf die Rotationsregelungen noch auf die Honorarkosten. Die nicht unerheblich angestiegenen Honorarkosten wird die DSW jedoch im Auge behalten.

6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

✔ DSW-Empfehlung: JA

Gegen den Vergütungsbericht bestehen keine Bedenken. Bereits auf der HV 2021 wurde das dort zum ersten Mal vorgeschlagene Vergütungssystem für die Vorstände durch die DSW gebilligt. Zwar wurde auf der HV 2021 das Vergütungssystem für die Aufsichtsräte durch die DSW abgelehnt, da dieses einen variable Vergütungsbestandteil enthält – jedoch ist eine erneute Abstimmung über das Vergütungssystem für die Aufsichtsräte nicht Gegenstand des TOP6. Der zur Abstimmung gestellte Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 stellt sowohl die im Geschäftsjahr 2021 tatsächlich ausgezahlte als auch hierin angefallene (geschuldete) Vergütung strukturiert und gesondert für jedes Vorstandsmitglied tabellarisch dar. Ferner wird auch das Vergütungssystem in seinen Grundsätzen nochmals dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Vergütung des Aufsichtsrates.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.